

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 06. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014) und **Antwort**

#### Grundschule am Hollerbusch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist angesichts der in der Antwort der Anfrage mit der Drs. 17/13542 aufgrund gestiegener Schülerzahlen angeführten Maßnahmen, die Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen an der Grundschule „Am Hollerbusch“ auch für das kommende Schuljahr 2014/2015 und darüber hinaus gesichert?

Zu 1.: Die Grundschule am Hollerbusch ist eine gebundene Ganztagsgrundschule, die zurzeit vierzünftig eingerichtet ist. Die Raumkapazität der Schule lässt eine fünfzügige Auslastung zu. Mit der Einrichtung jeweils einer zusätzlichen 1. Klasse zum Schuljahr 2014/2015 und Schuljahr 2015/2016 auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen in der Region Marzahn-Hellersdorf hat die Schule eine Auslastung von 4,3 Zügen. Insofern sind die Rahmenbedingungen nach wie vor gesichert.

2. Wie wird der gebundene Ganztagsbetrieb dieser Grundschule mit Inklusionsklassen im kommenden Schuljahr angesichts steigender Schülerzahlen gewährleistet, ohne dass es infolge steigender Schülerzahlen zu einer Verschlechterung der Lern- und Betreuungssituation zu Lasten der Schüler, z.B. durch Schließung von Kreativräumen, kommt?

Zu 2.: Die Grundschule wird im Schuljahr 2014/2015 entsprechend der Zumessungsrichtlinien zu 100 % mit pädagogischem Personal (Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher) ausgestattet sein. Da zeitlich befristet für das Schuljahr 2014/2015 und 2015/2016 jeweils eine zusätzliche 1. Klasse aufgenommen wird, ist eine zeitweise Umwidmung von zwei Themenräumen erforderlich. In einem Gespräch mit der Schulleiterin am 18. Juni 2014 konnte geklärt werden, dass dies auch möglich ist. In der Eigenverantwortung der Schule wird geprüft, welche Themenräume als Klassenräume eine Umwidmung erfahren.

Die Grundschule verfügt über 32 Klassenzimmer bei einem Bedarf von 25 Klassenräumen im Schuljahr 2014/2015 und 26 Klassenräumen im Schuljahr 2015/2016. Es gibt insgesamt 13 Themenräume, davon 7 Fachräume (2x Naturwissenschaft, Lernwerkstatt, Computer, Kunst, Medien, Bibliothek) und Raum für Theater (doppelte Klassenraumgröße). Des Weiteren verfügt die Schule über 5 kleinere Themenräume wie Snoezelen und Keramik sowie 10 kleine Teilungsräume. Darüber hinaus sind auch noch 7 Räume für die ergänzende Förderung und Betreuung ausgewiesen.

Eine Verschlechterung der Qualität der Lern- und Betreuungssituation ist auf Grund der weiterhin vorhandenen hohen Anzahl von vielfältigen Themenräume nicht gegeben, zumal die Schulleiterin sehr sorgfältig die Umwidmung von zwei Räumen plant.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen bzw. werden eingeleitet, um das bestehende vielfältige und hoch qualifizierte Schulprogramm sowie die Quantität und Qualität des Unterrichtsangebots auch im kommenden Schuljahr abzusichern?

Zu 3.: Im Einvernehmen mit der Schulleiterin konnte am 18. Juni 2014 Folgendes festgestellt werden:

1. Der gebundene Ganztags bleibt auch nach Eröffnung mit zusätzlichen Klassen im kommenden und darauffolgenden Schuljahr erhalten.
2. Das besondere Profil der Schule kann durch die vereinbarten organisatorischen Maßnahmen erhalten bleiben.
3. Für den 1. Juli 2014 wird zu einer außerordentlichen Gesamtkonferenz eingeladen, bei der auch die Schulaufsicht anwesend sein wird. Es wird auch die Teilnahme des bezirklichen Schulamtes bei der Gesamtkonferenz angestrebt.
4. Das Ergebnis des Gespräches vom 18.06.14 zwischen der Schulaufsicht und ihr wird die Schulleiterin in ihrer Schule transparent kommunizieren.

4. Ist insoweit insbesondere die Einhaltung der Frequenzrichtlinie an Inklusionsschulen von 23 Kindern pro Klasse auch im kommenden Schuljahr noch sicher gestellt?

Zu 4.: Es gibt im Land Berlin keine sog. Inklusionsklassen und es ist auch keine „Frequenzrichtlinie“ von 23 Kindern pro Klasse definiert.

In der Hollerbusch-Grundschule werden 51 Kinder aus der Fördergruppe 1 (Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung, Sprache, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung/Schwerhörig) und sechs Kinder mit Fördergruppe 3 (Sonderpädagogischer Förderbedarf Blinde, Geistige Entwicklung, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderung) integrativ beschult.

Die Durchschnittsfrequenzen betragen im Schuljahr 2013/14 in der

Schulanfangsphase:	25 Schülerinnen und Schüler
Klassenstufe 3 :	24 Schülerinnen und Schüler
Klassenstufe 4:	23 Schülerinnen und Schüler
Klassenstufe 5:	26 Schülerinnen und Schüler (durch Zusammenlegung von zwei Klassen)
Klassenstufe 6:	22,5 Schülerinnen und Schüler.

Die durchschnittliche Frequenz über alle Klassenstufen beträgt dementsprechend 24,1 Schülerinnen und Schüler. Laut Grundschulverordnung § 4 Abs. 8 soll die Größe der Lerngruppen 21 bis 25 Schüler und Schülerinnen betragen, wenn mehr als 40 % der Kinder von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmittel befreit sind. Dies trifft auf die Grundschule am Hollerbusch zu. Die von der Grundschulverordnung definierte Höchstfrequenz wird nicht erreicht.

Berlin, den 20. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014)